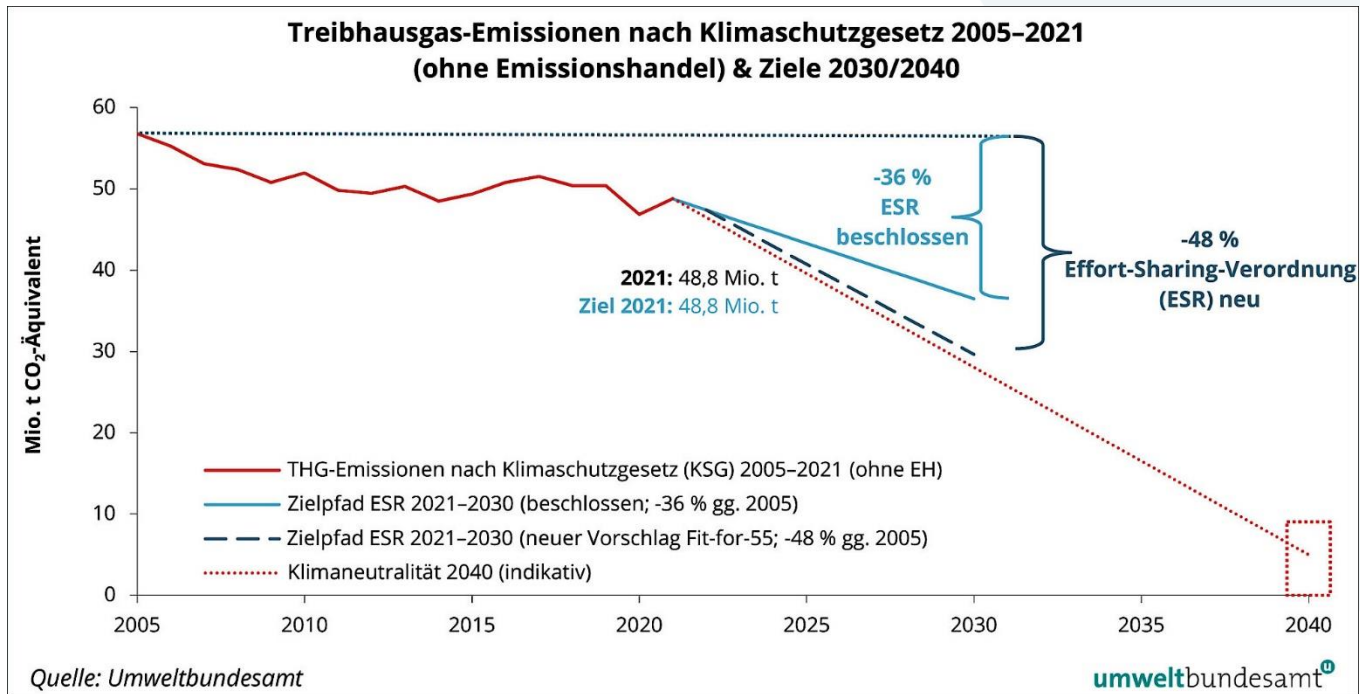


Gemeinsam durchstarten!

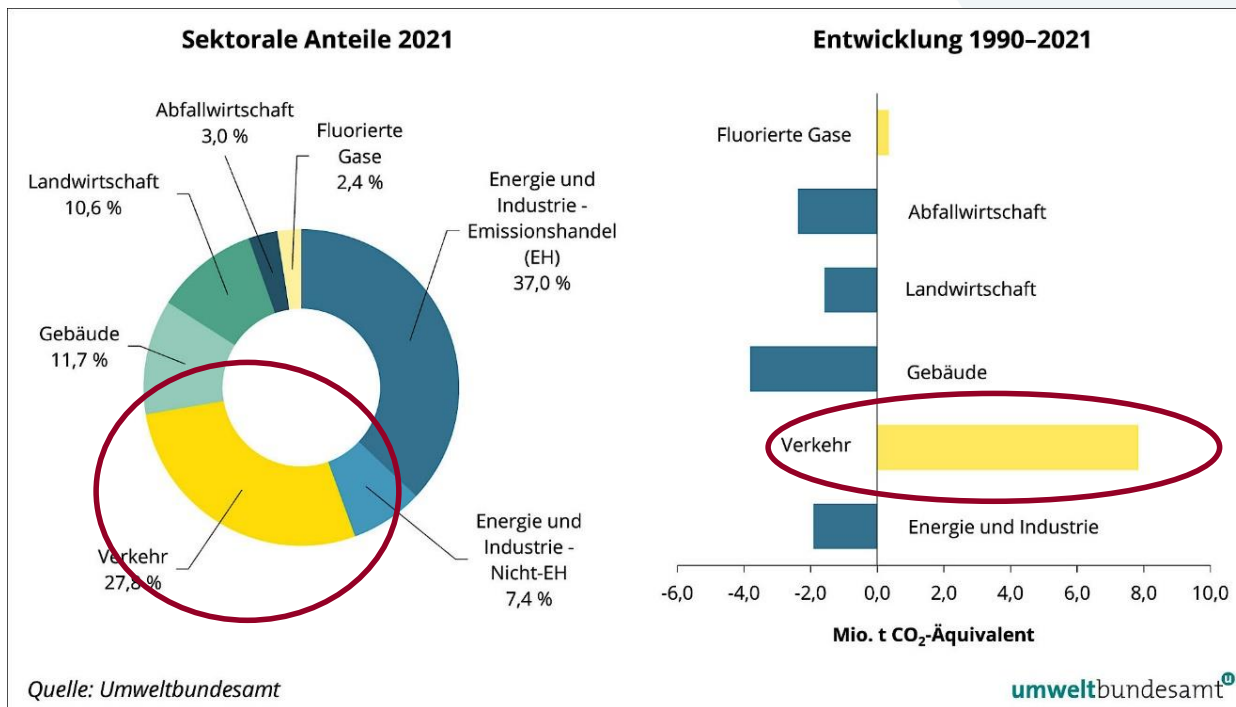
Wie **klimaaktiv mobil** Gemeinden, Städte und Regionen bei der Mobilitätswende unterstützt

Mag.^a Eva Mastny
BMK, Abt II/6 – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
Saalfelden, 11.05.2023

THG-EMISSIONEN UND ZIELE 2030/2040



THG-EMISSIONEN IM SEKTORVERGLEICH



Klimaproblem Verkehr

- **Strukturen und Infrastrukturen** sind auf billige fossile Energie ausgerichtet worden
- Gesellschaft und Wirtschaft haben sich daran orientiert
- **Entwicklungen** bisher kontraproduktiv: größer – stärker – schneller
- Treibhausgasausstoß innerhalb 20 Jahren komplett vermeiden
- Herausforderungen im Verkehr enorm
- Es braucht die Mobilitätswende – das ist ALTERNATIVENLOS!

Anspruchsvolle Ziele erfordern umfassende Maßnahmen!

- **UN** Klimaziele von Paris: +1,5 Grad
- **EU – Fit for 55**: THG-Emissionen bis 2030 um 55 % reduzieren und Erreichung von Klimaneutralität bis 2050
- **Österreichisches Regierungsprogramm**: THG-Emissionen bis 2030 um 36 % reduzieren und Erreichung von Klimaneutralität bis 2040 (net zero)
- THE PEP und die Wiener Deklaration – „building forward better“: maßgeblicher Anstieg des Fuß- und Radverkehrs



Rahmen: Regierungsprogramm 2020-2024

- Konsequente Umsetzung des Ö Regierungsprogramms zur Förderung der Aktiven Mobilität
- Eigenes Kapitel „Radpaket und Zufußgehen – Offensive für aktive, sanfte Mobilität“
 - Aktionsprogramm Radfahren für Kinder
 - Kombination flexible Mobilitätsangeboten (wie Mikro-ÖV), Sharing-Lösungen und Radverkehr-Attraktivierung
 - „Attraktivierung des Fußgängerverkehrs“
 - Infrastruktur für den Fußverkehr wird förderungswürdig
 - Klimaneutrale Verwaltung bis 2040
- Wesentlicher Beitrag zum Mobilitätsmanagement und zum Ziel **Klimaneutralität 2040**



Rahmen: Ö Masterpläne

- **Mobilitätsmasterplan 2030:** Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern
eigenes Kapitel zu Mobilitätsmanagement von klimaaktiv mobil
- **Masterplan Radfahren:** *Radanteil bis 2025 auf 13% verdoppeln*
- **Masterplan Gehen:** *Trendumkehr zu mehr Fußverkehr in Richtung 20%*



klimaaktiv mobil...

- langjährige erfolgreiche und international ausgezeichnete Klimaschutzinitiative und Förderprogramm des BMK zu klimafreundlicher Mobilität
- Multi-level Governance Instrument, integrativer Zugang für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilbevölkerung
- Strategische Kooperationen mit WKÖ, Städtebund, Gemeindebund, Bundesländern, großen Unternehmen u.v.a.
- Impulsgeber für nachhaltige Mobilität mit tausenden Umsetzungspartnern



klimaaktiv mobil Zielgruppen

- Städte, Gemeinden und Regionen
- Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
- Tourismus- und Freizeit
- Schulen, Bildungseinrichtungen und Jugendinitiativen
- Öffentliche Verwaltungen



Die 5 Säulen von klimaaktiv mobil



Beratungsprogramme

Kostenlose Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fördereinreichung von Klimaschutzmaßnahmen für klimafreundliche Mobilität.



Förderprogramme

Förderungen für Unternehmen, Städte, Gemeinden und Verbände bei Fuhrparkumstellungen, E-Mobilität, Radverkehr und Mobilitätsmanagement.



Bewusstseinsbildungsprogramme

Informationen zu Vorteilen klimafreundlicher Mobilität: Radfahren, Öffentlicher Verkehr, Spritspar-Trainings sowie alternative Fahrzeuge und Antriebe.



Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten: Jugend-mobil-Coach, SpritspartrainerInnen, klimaaktiv mobil Fahrschule, FahrradtechnikerIn u.v.m.



Partnerschaft und Auszeichnung

Auszeichnung für Betriebe, Gemeinden und Verbände zum klimaaktiv mobil Projektpartner durch den Umweltminister / die Umweltministerin.

klimaaktiv mobil Erfolgsbilanz 2022

Förderbarwert
€ 67,8 Mio.

(klimaaktiv mobil, KLI.EN, UFI, ELER)

Green jobs
geschaffen/gesichert
2.600

umweltrelevante
Investitionen ausgelöst
€ 291,9 Mio.

CO₂-Reduktion
850.000 t

(bez. auf techn. Nutzungsdauer)

klimaaktiv mobil
Kompetenzpartner,
(EcoDriving Trainer etc.)
insg. **2.989**

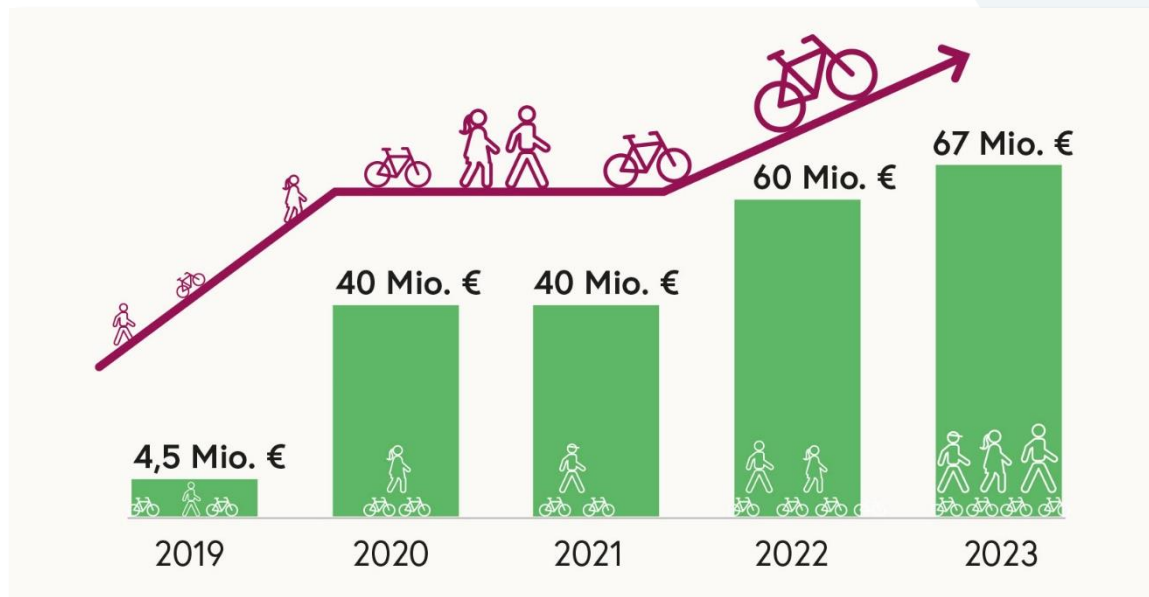
Teilnehmende seit 2007
28.700
(Projekt-, Programm-,
Kompetenzpartner)

Ausbau klimaaktiv mobil Förderung 2023

- 2023: Weitere **67 Millionen** Euro Budget für 2023 verfügbar – jetzt Projekte einreichen!
- 2023 NEU: Höhere Förderung für ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement
- 2023 NEU: (E-)Falträder für Privatpersonen, Betriebe, Kommunen und Vereine
- Kombinierbar mit Zuschüssen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023-2024 (KIP)
- **Bis zu 100% Bundesfinanzierung für Radinfrastruktur möglich!**

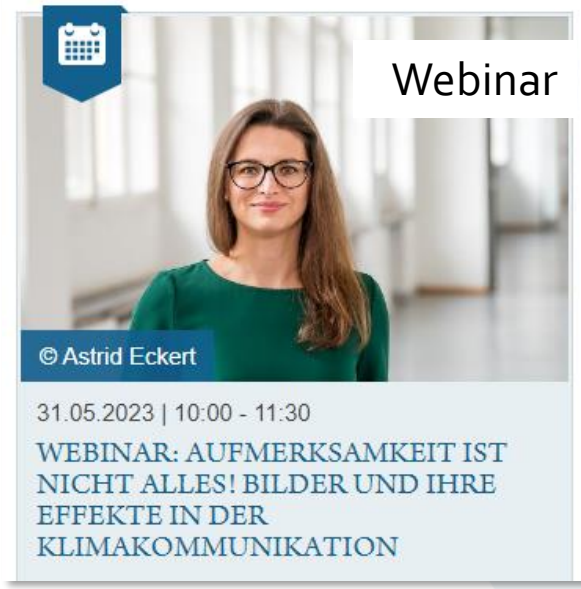
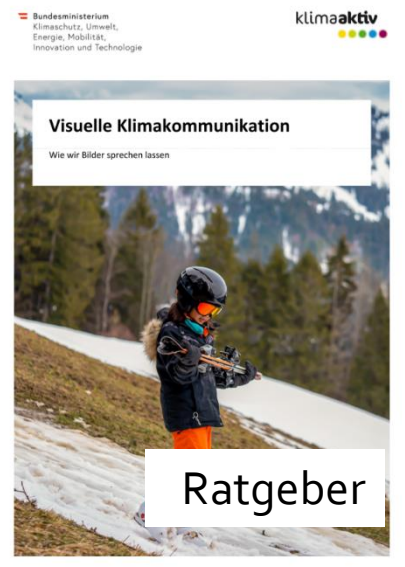


Massive Aufstockung klimaaktiv mobil Förderoffensive für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement



Die Mobilitätswende richtig kommunizieren

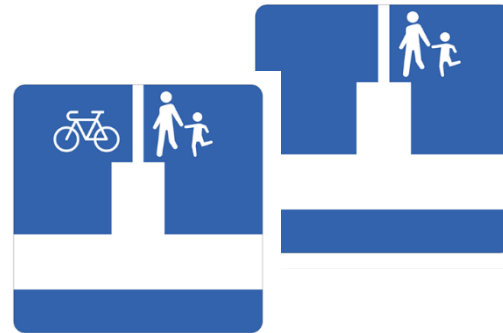
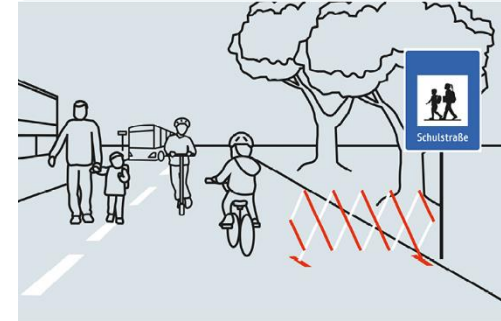
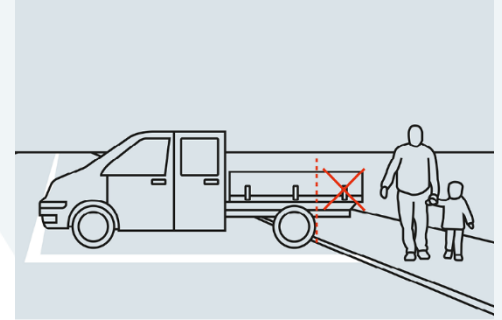
- klimaaktiv bietet mit **Klimadialog** eine Plattform für klimafitte Klimakommunikation



Parallele Umsetzungsinitiative – Reform der StVO

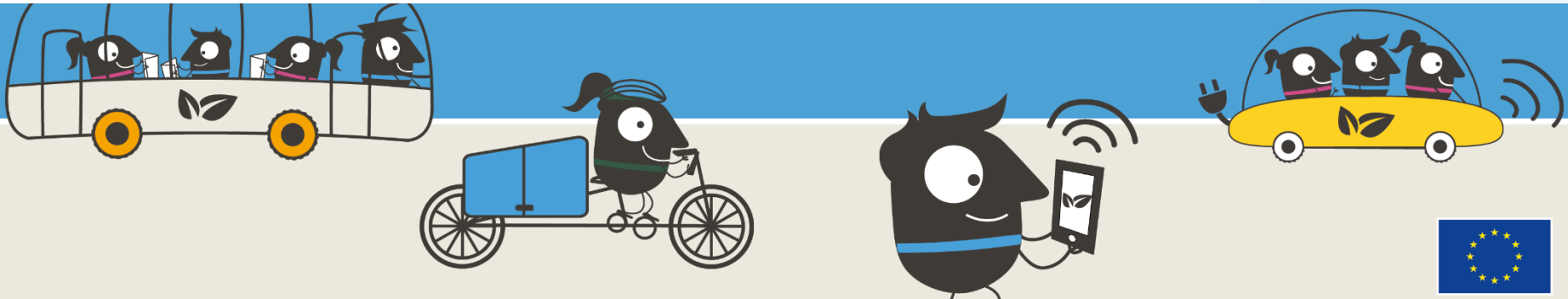
- Keine parkenden Autos auf Gehsteig, kein Hineinragen mehr erlaubt
- Schulstraßen: Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge zu Schulbeginn oder Schulende
- Neue Verkehrszeichen „Sackgasse mit Durchehmöglichkeit / Rad-Durchfahrmöglichkeit“
- Vorbei-Fahrverbot an öffentlichen Verkehrsmittel beim Ein- und Aussteigen von Fahrgästen

© BMK/Unart



Parallele Umsetzungsinitiative – Europäische Mobilitätswoche

- EU-Initiative zur Steigerung der Aufmerksamkeit für klimafreundliche Mobilität, aktuelle Verkehrsprobleme und deren klimafreundliche Lösungen
- Die Bevölkerung kann die Vorteile einer autofreien Umgebung bewusst genießen und alternative Fortbewegungsmittel ausprobieren
- <https://mobilityweek.eu/home/>



klimaaktiv mobil Förderungen 2023

Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Raphael Glück
komobile GmbH
Saalfelden, 11.05.2023

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – was wird gefördert?

1. Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

1.1. Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte

1.2. Förderpauschalen

1.2.1. Nachrüstung Fahrradparken

1.2.2. (E-)Transporträder, (E-)Falträder und E-Fahrräder

1.3. Fußverkehr

2. Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen

2.1. Mehrjährige Radnetzausbauprogramme

2.2. Radschnellverbindungen



Mobilitätsmanagement



Mobilitätsmanagement

- **Umweltfreundliche Personenmobilität***
Bike- und Carsharing-Modelle, bedarfsorientierte Verkehrssysteme und Mikro-ÖV (z.B. Wanderbus, Betriebsbus, Rufbus), Mobilitätszentralen, Jobrad-Modell, Veranstaltungsmobilität, Bewusstseinsbildung, etc.
- **Umweltfreundliche Gütermobilität***
- **Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und entsprechende Begleitmaßnahmen***
Radwege, kombinierte Geh- und Radwege, Radbrücken, Fahrradstraßen, Radunterführungen, etc. und in Kombination dazu Radabstellanlagen, Informations- und Wegweisungssysteme, Bodenmarkierungen, Zählstellen, Bewusstseinsbildung, etc.
- **Ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement***

Förderhöhe: Pauschale oder prozentueller Anteil der förderfähigen Kosten (**max. 30%**) bzw. abhängig vom Umwelteffekt!

* je umfangreicher das Projekt / die Einreichung, desto höher der Fördersatz.

Bei EU-Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): **max. 50%** möglich.

Mobilitätsmanagement

- **Umweltfreundliche Personenmobilität***
Bike- und Carsharing-Modelle, bedarfsorientierte Verkehrssysteme und Mikro-ÖV (z.B. Wanderbus, Betriebsbus, Rufbus), Mobilitätszentralen, Jobrad-Modell, Veranstaltungsmobilität, Bewusstseinsbildung, etc.
- **Umweltfreundliche Gütermobilität***
- **Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und entsprechende Begleitmaßnahmen***
Radwege, kombinierte Geh- und Radwege, Radbrücken, Fahrradstraßen, Radunterführungen, etc. und in Kombination dazu Radabstellanlagen, Informations- und Wegweisungssysteme, Bodenmarkierungen, Zählstellen, Bewusstseinsbildung, etc.
- **Ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement***

Förderhöhe: Pauschale oder prozentueller Anteil der förderfähigen Kosten (**max. 30%**) bzw. abhängig vom Umwelteffekt!

* je umfangreicher das Projekt / die Einreichung, desto höher der Fördersatz.

Pauschalförderungen



Pauschalförderungen

- **Nachrüstung Fahrradparken***

Überdachte und versperrbare Radabstellanlagen (auch mit E-Ladepunkt < 5kW), Sanierung bestehender Radabstellanlagen bei Qualitätsverbesserung

- 400 Euro für überdachte Radabstellanlage, 700 Euro mit E-Ladepunkt

- **(E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder***

Fahrradhändler gewährt einen 150 Euro Bonus pro Fahrrad dann kann zusätzlich der Bundesanteil abgeholt werden.

- z.B. 1.000 Euro für (E-)Transportrad (davon 850 Euro Bundesförderung, 150 Euro Sportfachhandel)

Förderhöhe: Pauschale bzw. **max. 30%** der förderfähigen Kosten.

* **Bei E-Ladepunkten bzw. elektrischer Unterstützung immer mit 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern.**

Fußverkehr



Fußverkehr

Örtliches Fußverkehrskonzept* / Masterplan Gehen* + Gemeinderatsbeschluss

- **Bauliche Maßnahmen (mind. 3 für einen Basisfördersatz von 20%)**
Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen, Fußverkehrsinfrastruktur in sensiblen Bereichen und zur Anbindung zum öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen zur barrierefreien Umwegvermeidung und zur Verbindung von z.B. neuen Ortsteilen, Infrastrukturelle Sicherstellung der Durchlässigkeit von Fußverkehrsverbindungen, Gehsteigverbreiterungen
- **Weitere förderfähige Maßnahmen**
Informations- und Wegweisungssysteme, Bewusstseinsbildung, Beleuchtung, Baumpflanzung
- **Fördersatz erhöhende Maßnahmen**
Raum- und Siedlungsplanung

Förderhöhe: prozentueller Anteil der förderfähigen Kosten (**max. 50%**) bzw. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr.

* je umfangreicher das Projekt / die Einreichung, desto höher der Fördersatz.



Fußverkehr

Voraussetzung: Örtliches Fußverkehrskonzept / Masterplan Gehen

- Um gültig zu sein braucht es einen Gemeinderatsbeschluss
- Kosten für Erstellung *nicht alleine förderfähig*
- als Teil der Baulichen Maßnahme-Kosten als *immaterielle Vorleistung* förderfähig
- Genauso wie Informations- und Wegweisungssysteme, Bewusstseinsbildung, Beleuchtung, Baumpflanzung



Förderhöhe: prozentueller Anteil der förderfähigen Kosten (**max. 50%**) bzw. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr.

Zusammenarbeit von mind. 2 Gemeinden bei
Planung und Umsetzung oder eigenständig
für Gemeinden / Städte mit > 10.000 EW!

Radnetzausbauprogramme

Radnetzplanung/Radkonzept* + Begleitmaßnahmenkonzept* + 1 Dauerzählstelle

- **Bauliche Maßnahmen (Basisfördersatz von 40%)**
z.B. Radverkehrsinfrastruktur (Radwege, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen inkl. Brücken, Unterführungen, etc.), Radabstellanlagen (auch mit E-Ladepunkt), Bike & Ride Systeme, Dauerzählstellen, Bauliche Maßnahmen wie Duschanlagen oder für Verleihsysteme mit Radwegen, Informations- und Wegweisungssysteme, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen, Beleuchtung, Baumpflanzung entlang von Radinfrastruktur, Self-Service Stationen
- **Weitere förderfähige Maßnahmen**
Radverleihsysteme, Radfuhrparks, Bewusstseinsbildung, Informations- und Wegweisungssysteme
- **Fördersatz erhöhende Maßnahmen**
Raum- und Siedlungsplanung

Förderhöhe: prozentueller Anteil der förderfähigen Kosten (**max. 50%**) bzw. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr.

* je umfangreicher das Projekt / die Einreichung, desto höher der Fördersatz.

Radweg Bregenz
Lochau - Hörbranz

Ein gemeinsames Projekt
für mehr Lebensqualität

BREGENZ

Radschnellverbindungen



Radschnellverbindungen

Radschnellverbindung* gemäß RVS 03.02.13 + mind. 5km + mind. 2.000 Radfahrende pro 24h

- Radweg als Radschnellverbindung, getrennt von KFZ-Verkehr und Fußverkehr
selbständig geführt oder straßenbegleitend, Radfahrstreifen oder Fahrradstraße
- Weitere förderfähige Maßnahmen
Radabstellanlagen mit den Radwegen, Informations- und Wegweisungssystem, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen, Dauerzählstellen, Beleuchtung, Baumpflanzung entlang von Radinfrastruktur, Self-Service Stationen, Bewusstseinsbildung

Förderhöhe: prozentueller Anteil der förderfähigen Kosten (**max. 50%**) bzw. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr.

* je umfangreicher das Projekt / die Einreichung, desto höher der Fördersatz.

Kommunales Investitionsprogramm 2023



klimaaktiv mobil + KIP 2023

- 1.000 Mio. Euro für Österreichs Gemeinden
 - 500 Mio. für Energiesparmaßnahmen
 - 500 Mio. für Investitionsprojekte
- Zweckzuschüsse zur Deckung von Eigenmittelanteilen bis max. 50% der Gesamtprojektkosten
- Budget je Gemeinden auf Basis der Einwohner:innenzahl
- bis zu **100% Bundesförderung** für aktive Mobilität möglich!

Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions- gesetz 2023

Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss
gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und
Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte)

Bundesministerium für Finanzen
Februar 2023
GZ: 2023-0.126.613

Allgemeine Informationen zur Förderung

- Förderpauschalen: Antragstellung **NACH** Umsetzung / Bestellung (z.B. Ankauf der Räder)
- Konzepteinreichungen: Antragstellung **VOR** Umsetzung / Bestellung / Beauftragung
Vorlage eines Mobilitätskonzeptes inkl. Berechnung der Umwelt-/Gesundheitseffekte
- Immaterielle Leistungen bis 10% der Investitionskosten förderfähig
- Antragsstellung ausschließlich online unter umweltfoerderung.at
- Förderung ist kombinierbar mit Landesförderungen + Zweckzuschüssen aus der KIP 2023
- **NETTO**-Kosten
- Eigenleistung für Gebietskörperschaften: 25 %
Ausnahmen: Radnetzausbauprogramme, Radschnellverbindungen mit je 15 %

Grundsätzlich gilt: Je umfangreicher die Projekte, desto höher der Fördersatz / die Fördersumme!

klimaaktiv mobil:

Wir bauen aktive, klimafreundliche Mobilität aus!

klimaaktiv mobil Programm

„Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“

Kontakt:

Helmut Koch, Raphael Glück, Katharina Zauner-Levine, Daniela Hirländer

T +43 (0) 7612 / 70 911

M mobiltaetsmanagement@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/gemeinden

